

Was brauche ich für den Wiederholungsantrag?

(Der Wiederholungsantrag sollte spätestens 2 Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums gestellt werden)

● Formblatt 1 oder Formblatt 09*: Antrag auf Ausbildungsförderung, dazu

- Mietbescheinigung, Mietvertrag oder aktuelle Meldebescheinigung
- Nachweis über die (eigene, studentische) Krankenversicherung; bei Familienversicherung ist kein Nachweis notwendig
- Vermögensnachweise wie Kontoauszüge, Spargbuchstand, Depotauszug, Stand Bausparvertrag, Rückkaufswert einer Lebensversicherung/Rentenversicherung, Riester Vertrag etc., vom Tag des Antragseingangs oder höchstens 14 Tage älter
- evtl. Unterlagen zum Einkommen im gesamten neuen BWZ (Prognose) und Einkommensnachweise vom abgelaufenen BWZ (Lohnabrechnungen)
- Bescheinigung **nach § 9 BAföG** (online Ausdruck aus dem Hochschulportal)

- * Information zum Formblatt 09: sollten Sie die Versicherung zu Einkommen und Vermögen auf Seite 2 nicht abgeben können, ist das Formblatt 1 zu verwenden. Formblatt 3 der Eltern ist trotzdem vorzulegen.

➤Dazu im Regelfall:

● Formblatt 3: Erklärung zum Einkommen vor 2 Jahren (Ehegatte, Vater, Mutter)

- Steuerbescheid von vor 2 Jahren vor Beginn des BWZ, alle Seiten (Ehegatte, Vater, Mutter) oder z.B. Auszug der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung, falls keine Steuererklärung gemacht wurde;
- Renten, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Bürgergeld etc. muss ebenfalls nachgewiesen werden.
- Schul- oder Immatrikulationsbescheinigungen der Geschwister über den gesamten Bewilligungszeitraum, auch Änderungen wegen Schulwechsels;
- Berufsausbildungsvertrag Geschwister (z.B. bei Beginn einer Ausbildung im BWZ, die Beendigung ist ebenfalls mitzuteilen)

● Leistungsnachweis/Bescheinigung nach § 48 BAföG

- für die Weiterförderung ab dem fünften FS. ist einmalig nach dem 4. Fachsemester ein positiver LN vorzulegen. Sie können uns den Notenauszug aus dem Hochschulportal vorlegen. Bei negativem LN gibt es Ausnahmen für die Weiterförderung. Bei positivem Leistungsnachweis, kann dieser bereits nach dem dritten FS. erbracht werden.

Lassen Sie sich bezüglich des Leistungsnachweises gerne von uns beraten!

Der **Bewilligungszeitraum (BWZ)** dauert in der Regel 2 Semester. Die Förderung beginnt mit dem Monat des Antragseingangs.

Der letzte BWZ endet sobald die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde (maximal zwei Monate nach Bekanntgabe der letzten Prüfungsleistung).

Während eines Auslandssemesters oder -praktikums wird durch das entsprechende Auslandsamt gefördert. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie ins Ausland gehen. Der Antrag auf Auslandsförderung wird beim entsprechenden Auslandsamt gestellt werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.bafög.de

Die Bescheinigung nach § 9 BAföG aus Ihrem persönlichen Hochschulportal ist für jedes Semester, auch Urlaubs- und Auslandsemester, unaufgefordert vorzulegen.

Unsere Anschrift und Sprechzeiten: Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Amt für Ausbildungsförderung, Ernst-Boehe-Str. 4, 67059 Ludwigshafen am Rhein (Raum C2.103/105). Telefonkontakt: 0621/5203 -165, -255, Montags von 9.30 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 13 Uhr bis 15:30 Uhr.

Weitere Infos auf unserer Homepage: www.hwg-lu.de unter Studium, während des Studiums, Finanzierung & Stipendien, Ausbildungsförderung oder auf www.bafög.de